

PV-Ausschreibungen

Erweiterung der Flächenkulisse

[09.02.2016] Künftig können bei den PV-Ausschreibungen auch Gebote für Projekte abgegeben werden, die sich auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten befinden. Dies eröffnet laut Homann neue Gebots-Möglichkeiten.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat jetzt die vierte Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gestartet. Wie die Regulierungsbehörde mitteilt, können erstmalig Gebote für Projekte abgegeben werden, die sich auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten befinden. Hierbei handle es sich um Flächen, auf denen die landwirtschaftliche Produktion durch naturbedingte Nachteile behindert ist. Genauere Informationen können bei den zuständigen Landesbehörden erfragt werden; die Bundesnetzagentur stellt eine Liste dieser Behörden auf ihrer Internet-Seite bereit. BNetzA-Präsident Jochen Homann sagt: „In dieser Runde besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, Gebote für Projekte auf Ackerflächen abzugeben. Man darf gespannt sein, wie das Ausschreibungsergebnis hiervon beeinflusst wird.“ Insgesamt können nach Angaben der Behörde jeweils zehn Projekte auf solchen Flächen in diesem und im folgenden Jahr einen Zuschlag erhalten. Homann ergänzt: „Durch die Erweiterung der Flächenkulisse kann sich der Wettbewerb nochmals verschärfen; wir werden sehen, wie sich dies auf das Preisniveau auswirkt.“ Außerdem wurde das Ausschreibungsvolumen mit 125 Megawatt (MW) um 75 MW im Vergleich zur Vorläuferrunde abgesenkt. Gebote können bis zum 1. April 2016 eingereicht werden.

(me)

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, Ausschreibung, BNetzA, Politik